

Richtlinien der SG Hauingen 1909 e.V. für die Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Stand: 04.07.2021)



Einleitung

Nach Inkrafttreten der neuen CoronaVO und der CoronaVO Sport am 28.06.2021 ist Freizeit- und Amateursport in den neuen Inzidenzstufen 1 und 2 wieder vollumfänglich möglich. Stand heute – 04.07.2021 – befinden wir uns im Landkreis Lörrach in Inzidenzstufe 1.

Unsere Richtlinien zur Wiederaufnahme des Schießbetriebs haben weiterhin Gültigkeit und sind beim Besuch unserer Schießanlagen strikt einzuhalten.

Ausschluss von der Teilnahme am Trainingsbetrieb

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen, oder
- unter Fieber, laufender Nase, Kopfschmerzen, rauem Hals leiden, was auf die Corona-Delta-Varinante hinweisen kann.

Reiserückkehrer

- Reiserückkehrer haben die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung zu beachten.

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann wegen vereinschädlichen Verhaltens den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben!

Allgemeine Hygieneregeln (gesamte Schießanlage)

- Abstand außerhalb des Sportbetriebs zu anderen Personen generell **mindestens 1,5 m**.
- Händehygiene einhalten (**gründliches** Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- Hustenetikette einhalten (z.B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- **Kein Händeschütteln, keine Umarmung, keine Küsschen – direkter körperlicher Kontakt auf den Schießanlagen ist untersagt.**
- Gemeinsam benutzte Sport-/Trainingsgeräte (z.B. Vereinswaffen) und die Taster der elektronischen Anlagen auf dem 50m-Stand müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Ablauf des Schießbetriebs (gesamte Schießanlage)

- Für die Teilnahme am Training ist kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich.
- Die jeweilige Standaufsicht ist für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.
- Das Standbuch ist von der Standaufsicht penibel zu führen! **Sämtliche Personen, die am Schießbetrieb teilnehmen, sind ausschließlich von der Standaufsicht mit Vorname, Name sowie des Tags des Trainings / der Standaufsicht zu dokumentieren. Bei Mitgliedern der SG Hauingen wird auf die Angabe der Adresse verzichtet. Diese kann jederzeit aus dem Mitgliederprogramm abgerufen werden.**
- Der vorgeschriebene Mindestabstand ist auf dem Weg zum Stand einzuhalten.
- **Auf allen Verkehrswegen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Während des Schießens braucht keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen zu werden.**

- Die Zwischentüre vom 50m- zum 25m-Stand bleibt auch während des Schießbetriebs geöffnet, so dass eine gute Belüftung der nach vorne offenen Stände erreicht wird.
- Die Türe der Lupi-Halle sowie die Innentüre bleiben geöffnet, so dass ein Luftaustausch stattfinden kann.
- Beim Scheibenwechsel auf dem 25m-Stand ist darauf zu achten, dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Schützen eingehalten wird.

Die Vorstandschaft behält sich das jederzeitige Recht vor, während des Schießbetriebs weitere Regeln zu verkünden, die diese Richtlinien im Sinne des Infektionsschutzes ergänzen.